

Ihren Hochwohlgeboren,  
 Gedrungenster Herr!

Zu erstunnen der Verantwortung  
 Ihre sehr geschätzte Bescheidenheit  
 darüber ist mich Ihnen mitzutheilen,  
 dass die von dem Hrn. v. Schöten  
 gebrauchte Nachricht, dass zufolge einer  
 Kapitulat der König von Jüngstland  
 Ihnen sowie dem Herrn von Hochheim  
 Hoffmann sind Prof. Hall dem  
 Kaiserlichen verliehen hat, eine

vollkommen richtige ist, und zwar  
haben Herr v. Oschkauer und Sie  
das Offizierskreuz (mit Gold) die beiden  
anderen Herren das Ritterkreuz  
(mit Silber) erhalten. Die Invektionen  
ist mir besonders lieb sind und  
von hiesigen Landes getragen.  
Ich ist angenehm, daß es Sie inter-  
essieren dürfte, lege ich Sie  
bezügliche Veröffentlichung in der  
amtlichen "Regierungszeitung" zur  
Kundmachung bei.

Gastetten Sie mit bei diesem Anlaß  
zu bemerken, daß die folgende

Geneigtheit, welche Ihnen anzuwenden  
wird, der Gerechtigkeit halber, die  
sorgfältigen Leistungen des Vereins  
Mehrmalsbesuchen zu bezeichnen  
und zu zeigen, was Sie dem Verein  
sind, in jenem Augenblicke  
nicht anfechtigen Hindernisse  
hat, als wir wissen Sie für  
Vorfälle besondern Sympathie-  
beweise zu Theil werden. Ich bitte  
Sie daher Sie die verdienstlichen  
Ihren vorzüglichen Verdienste insbesondere  
meiner herzlichsten Glückwünsche  
wahrhaftig dieser verdienstlichen Verdienste  
Anerkennung entgegenzunehmen.



Die Königliche Herrschaftliche  
entkündet sich mit dem langwierigen  
Wagen, den die Verordnungen  
aufman. Deshalb gehen vor  
gründlichen Ministerium v. A. in dem  
die ö. Generalität in Athen an  
Ministerium v. A.

Gerade ist die, Gedenktens  
Wille, den Ausdruck unserer vorzüg-  
lichsten Beschäftigung, unter  
zu stehen mit uns den Namen,  
denn persönliches Bekanntsein ist zu  
machen in der angenehmen  
Lage war, gelegentlich in  
Bemerkung zu bringen, verbleibe  
ist die. Angelegenheit  
Athen, 12. Juli 1841. Königliche Generalität

...α να επερχήται...  
...αμα τῆ συστάσει τηλεγραφικοῦ γραφείου ἐν Νέῳ Φαλήρῳ,  
θεωρεῖται αὐτοδικαίως ἀνακεκλημένη ἢ διὰ τοῦ παρόντος  
παρεχομένη ἄδεια, 3) ὅτι ἡ Κυβέρνησις, ἐὰν καὶ ὅταν κρί-  
νη ἀναγκαῖον, θέλει ἀνακαλεῖ τὴν χορηγομένην διὰ τοῦ

Ζη 1. Ν. 203. 231



ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ

Περὶ ἀπονομῆς ἐλληνικῶν παρασήμων εἰς διαφόρους.

ΓΕΩΡΓΙΟΣ Α΄

ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΤΩΝ ΕΛΛΗΝΩΝ

Προτάσει τοῦ Ἡμετέρου ἐπὶ τῶν Ἐξωτερικῶν Ὑπουργοῦ  
Εὐδοκοῦμεν ἔν' ἀπονείμωμεν τὸν χρυσοῦν Σταυρὸν τῶν

Ἱπποτῶν τοῦ Β. τάγματος τοῦ Σωτῆρος τοῖς κ. κ. Κα-  
ρόλφ de Olschbauer, προέδρῳ τοῦ Βιενναίου ἀνδρικοῦ ᾠδι-  
κοῦ συλλόγου, καὶ Ἐδουάρδῳ Kremser, μουσικῷ συνθέτῃ  
καὶ διευθυντῇ τοῦ χοροῦ ἐν τῷ αὐτῷ συλλόγῳ, τὸν δὲ ἄρ-  
γυροῦν Σταυρὸν τοῦ αὐτοῦ τάγματος τοῖς κ. κ. Ροδόλφῳ  
Hofman, γραμματεῖ τοῦ ἰδίου συλλόγου, καὶ Καρόλφ Udel  
καθηγητῇ τοῦ ἐν Βιέννῃ Ὠδείου.

Ὁ Ἡμέτερος ἐπὶ τῶν Ἐξωτερικῶν Ὑπουργὸς ἐνεργήσει  
τὰ περαιτέρω.

Ἐν Ἀθήναις τῇ 23 Μαΐου 1891.

ΓΕΩΡΓΙΟΣ

Λ. ΔΕΛΗΓΕΩΡΓΗΣ.